

Amtsgericht Memmingen

Abteilung für Zwangsvollstreckung Immobilien

Az.: 2 K 7/24

Memmingen, 29.08.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 21.01.2025	09:00 Uhr	130, Sitzungssaal	Amtsgericht Memmingen, Buxacher Str. 6, 87700 Memmingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Memmingen von Bad Wörishofen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
Bad Wörishofen	2407/34	Adolf-Scholz-Allee 4 a, Gebäude- und Freifläche	0,0886	11002

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten des Sachverständigen:

Ort, Lage: 86825 Bad Wörishofen, Adolf-Scholz-Allee 4a

Grundstück: FINr. 2407/34 Gemarkung Bad Wörishofen, Grundstücksgröße 886 m²

Objekt:

Einfamilienhaus und Doppelgarage

Baujahr 1973

Wohnfläche 231 m²

Nutzfläche Keller 119 m²

Nutzfläche Garage 47 m

Einfamilienhaus bestehend aus Kellergeschoss, Erdgeschoss, ausgebautem Dachgeschoss und nicht ausgebautem Spitzboden

Raumaufteilung:

Kellergeschoss mit Vorraum, Waschkeller, Hobbykeller, Flur, 3 Kellerräumen, Öllagerraum, Heizungsraum, Schwimmbeckenumgang,

Erdgeschoss mit Windfang, WC, Diele, Garderobe, Küche, Speis, Wohn-

/Esszimmer, Schwimmbad mit Schwimmbecken 7,50 x 3,75 m, teilüberdeckte Terrasse,

Dachgeschoss mit Galerie, Flur, Gästezimmer, Schlafzimmer, Ankleide, Bad, überdecktem Westbalkon, überdecktem Ostbalkon und

Einliegerwohnung bestehend aus Flur, Küche, Dusche/WC, Wohn-/Schlafzimmer und überdecktem Balkon

Ausführung: Massivbauweise

Ausstattung: Kunststofffenster mit Isolierglas (aus ca. 2006),

Innenausstattung nicht bekannt

Zustand: Fassaden und Dacheindeckung befinden sich in einem normalen Instandhaltungszustand,

Gebäudezustand im Innenbereich nicht bekannt.

Garage: Doppelgarage und Abstellraum, Flachdach

Sonstiges: Grundstück konnte nur von außen von der Straße aus besichtigt werden.

Nutzung: Objekt wird eigengenutzt.;

Verkehrswert: 740.000,00 €

Terminsbestimmung: www.zvg-portal.de

Wertgutachten: www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, **bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche** an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges **schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären**. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen**. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Die Bieter werden gebeten, ihre Steueridentifikationsnummer zum Termin mitzubringen.